



**Bericht über die Prüfung des Wasser- und Bodenverbandes
„BOIZE-SUDE-SCHAALE“
in Toddin**

Haushaltsjahr 2019

1 Allgemeines

Satzung vom:	20.12.2014, neue Satzung vom 11.12.2019
Änderung vom:	18.12.2015
Verbandsvorsteher:	Herr Lothar Otto bis 25.11.2019, Frau Dagmar Poltier ab 25.11.2019
Geschäftsführer:	Herr Andreas Schwebs
Verbandsingenieur:	Herr Thomas Wojak, Herr Steffen Wagner, Herr Karl Bergmann bis 31.12.2019
Verbandskauffrau:	Frau Birgit Bielke
Aufsichtsbehörde:	Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim
Bewilligungsbehörden:	Das Ministerium f. Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Prüfungszeitraum:	07.09.2020 – 08.09.2020, 18.09.2020, 25.11. – 26.11.2020, 10.11. – 12.11.2020, 15.12. – 18.12.2020, 21.12.2020, 07.01.2021, 22.03. – 23.03.2021, 21.04.2021, 03.05.2021, 29.06.2021, 17.09.2021, 24.09.2021, 27.10.2021
Gegenstand:	Jahresrechnung 2019
Teilnehmer:	Frau Birgit Bielke
Prüfer:	Frau Dörthe Zander, Frau Anke Schmidt

2 *Prüfungsunterlagen*

- Satzung
- Beschlüsse der Verbandsorgane
- Haushaltsplan
- Finanzplan
- Anlagenverzeichnis
- Ausschreibungsunterlagen
- Verträge
- Abrechnungsunterlagen
- Jahresabschluss
- Tagesabschlüsse
- Zeitbuch
- Sachbuch
- Kontoauszüge
- Belege
- Beitragsbuch
- Hebeliste
- Offene-Posten-Liste
- Verwendungsnachweise für Projektförderungen

3 *Prüfstelle*

Der Landesverband der WBV M-V ist die Prüfstelle für die Gewässerunterhaltungsverbände gemäß § 2a Absatz 1 Satz 1 Wasserverbandsausführungsgesetz vom 04.08.1992, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.11.2015. Grundlage der Prüfung ist die Prüfordnung des Landesverbandes der WBV M-V mit Vorstandsbeschluss vom 21.02.2017. Aus der Festlegung der Prüfstelle ergibt sich der gesetzliche Prüfauftrag.

4 Mitgliedschaft, Aufgaben und Verfassung

Hinsichtlich der Aufgaben gab es im Verband keine Änderungen.

Die Anzahl der Mitglieder änderte sich aufgrund von Gemeindefusion auf 74, davon sind 58 Gemeinden und 16 dingliche Mitglieder.

Die Verbandsversammlung setzte am 23.10.2018 den Haushaltsplan für das Jahr 2019 fest und traf Entscheidungen über Rücklagen.

Am 25.11.2019 beschloss die Verbandsversammlung den Nachtragshaushaltsplan und wählte einen neuen Vorstand und die Schaubeauftragten. Frau Dagmar Poltier wurde als Vorsteherin und als Stellvertreter Herr Marco Haurenherm gewählt.

Die Verbandsversammlung beschloss am 25.11.2019 eine neue Satzung. Die Satzung wurde am 10.12.2019 vom Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim genehmigt und am 11.12.2019 von der Vorsteherin ausgefertigt. Die Satzung wurde durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim am 13.12.2019 online veröffentlicht, die Veröffentlichung durch den Landkreis Nordwestmecklenburg konnte nicht nachgewiesen werden. Die Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Die Amtsperiode des Vorstandes endet im Dezember 2024.

Gewässerschauen fanden statt, Protokolle dazu liegen nicht vollständig vor.

5 Umfang-Anlagenbestand

5.1 Verbandsfläche

Fläche gesamt ha	Vorteilsfläche Schöpfwerke ha	Vorteilsfläche Deiche ha
139.222,415	0	0

5.2 Zu unterhaltende Anlagen laut Verzeichnis vom 27.04.2019

5.2.1 Gewässer

Gewässer	km
offene Gewässer	2.042,41
verrohrte Gewässer	230,20
Gewässer gesamt	2.272,61

5.2.2 Bauwerke

Bauwerke	Stück
Wehre	354

5.2.3 Deiche

Deiche	km	Vorteilsfläche ha
gesamt	0	0

5.2.4 Schöpfwerke

Schöpfwerke	Anzahl	Vorteilsfläche ha
gesamt	0	0

6 Maßnahmen an Gewässern

6.1 Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern

6.1.1 Offene Gewässer

	m	€	€ je lfdm
Krautung			
maschinell	1.748.978	1.022.294,48	0,58
Handkrautung	3.152	5.981,19	1,90
Krautung gesamt	1.752.130	1.028.275,67	0,59
Grundräumung	97.672	69.955,44	0,72
Reparaturen offene Gewässer		12.652,49	
offene Gewässer gesamt	1.752.130	1.110.883,60	0,63

6.1.2 Verrohrte Gewässer

	€
Reparatur, Wartung und Pflege	106.981,34
Wartung und Pflege Durchlässe	12.061,36
Rohrleitungen gesamt	119.042,70

6.1.3 Bauwerke

	€
Reparaturen	59.610,39
Wartung und Pflege	15.835,00
Bauwerke gesamt	75.445,39

6.1.4 Gehölzpflege und sonstige Leistungen an Gewässern

	€
Gehölzpflege	103.670,27
Windbruch, Havarien	66.968,13
Aufwendungen für Biber	21.827,97
Grund- und Hilfsmaterial	401,52
Zuf. z. VmHH (Beiträge Rohrleitung, Staue/Wehre)	174.027,98
gesamt	366.895,87

6.1.5 Gewässerunterhaltung gesamt

Gewässerunterhaltung gesamt	1.672.267,56
------------------------------------	---------------------

6.2 Investive Maßnahmen an Gewässern

Maßnahme	Projekt-Nr.	€
384 Boize A 24 Gallin	GN/2015/10	653.966,94
388 GEK Boize Wehr II	KONGN/2018/13	42.802,88
389 GEK Renat. Gammgraben	KONGN/2018/20	27.334,06
393 Umbau Sudewehe	GN/2016/09	87.598,53
gesamt		811.702,41

7 Ergebnis der Prüfung aus Maßnahmen der Unterhaltung und Investitionen

7.1 Wirtschaftlichkeitsnachweis der Unterhaltungsmaßnahmen

Gewässerdichte		16,32 m/ha
Unterhaltene Gewässerstrecke (offen) in km:	1.752,130	85,79 % v. ALB
Gewässerunterhaltungsaufwendungen		12,01 €/ha
-"- zum Anlagenbestand		0,74 €/m

7.2 Ergebnis der Überprüfungen des Rechnungswesens

7.2.1 Gewässerunterhaltung

Die Prüfung der Gewässerunterhaltung erfolgte stichprobenweise in den Gewerken Grundräumung, Krautung und Reparaturen.

Geprüft wurden im Einzelnen die Rechnungen:

Rg.Nr.	20190236	v.	12.12.19	Betrag	25.574,61 €	Firma	Owszak, Lehsen
Rg.Nr.	2019-0258	v.	12.12.19	Betrag	6.967,02 €	Firma	Feind, Lübben
Rg.Nr.	20190035	v.	13.12.19	Betrag	20.774,92 €	Firma	Kompakt, Neustadt-Glewe
Rg.Nr.	20190096	v.	16.05.19	Betrag	12.961,67 €	Firma	Owszak, Lehsen
Rg.Nr.	2019-0259	v.	12.12.19	Betrag	19.332,71 €	Firma	Feind, Lübben
Rg.Nr.	20190223	v.	26.11.19	Betrag	25.863,85 €	Firma	Owszak, Lehsen
Rg.Nr.	20190234	v.	05.12.19	Betrag	36.647,50 €	Firma	Owszak, Lehsen
Rg.Nr.	2019-0254	v.	12.12.19	Betrag	29.225,39 €	Firma	Feind, Lübben
Rg.Nr.	20190255	v.	12.12.19	Betrag	17.503,11 €	Firma	Feind, Lübben
Rg.Nr.	20190033	v.	11.12.19	Betrag	5.661,70 €	Firma	Kompakt, Neustadt-Glewe

Bei den oben genannten Rechnungen erfolgte die Prüfung hinsichtlich der ordnungsgemäßen Rechnungslegung auf der Grundlage der vorhandenen Unterlagen der Öffentlichen Ausschreibung vom 29.03.2019 für „Unterhaltungsarbeiten an Gewässern 2. Ordnung; Böschungsmahd, Sohlenkrautung, Handkrautung, Lose 1, 5, 7, 8“ (Vergabe für 2019 mit Option für drei weitere Jahre), der Öffentlichen Ausschreibung vom 06.04.2016 für „Unterhaltungsarbeiten an Gewässern 2. Ordnung; Böschungsmahd, Sohlenkrautung, Sohlräumung, Lose 6, 9, 10 (Vergabe für 2016 mit Option für 3 weitere Jahre), der Öffentlichen Ausschreibung vom 30.05.2017 für „Unterhaltungsarbeiten an Gewässern 2. Ordnung; Böschungsmahd, Sohlenkrautung, Sohlräumung, Lose 2, 3, 3a, 4“ (Vergabe für 2017 mit Option für 4 weitere Jahre), der Öffentlichen Ausschreibung vom 02.05.2018 für „Unterhaltungsarbeiten an Gewässern 2. Ordnung; Böschungsmahd, Sohlenkrautung, Sohlräumung, Lose 4, 6“ (Vergabe für 2018 mit Option für 4 weitere Jahre), der Preisangebote, Verträge, Aufmass- und Abnahmeprotokolle.

Bei den nachstehend aufgeführten Rechnungen erfolgte die Vergabe der Leistungen nach Beschränkter Ausschreibung vom 27.11.2018 für „Unterhaltungsarbeiten an Gewässern 2. Ordnung; Gehölzpflege, Räumungs- und Instandsetzungsarbeiten; Lose 1, 2, 3, 3a, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10“ (Vergabe für 2019), der Beschränkten Ausschreibung vom 25.04.2017 für „Zeitarbeit - diverse Bau- und Unterhaltungsarbeiten“ (Vergabe für 2017 mit Option für 4 weitere Jahre bis 31.12.2021), der Beschränkten Ausschreibung vom 15.12.2017 für „Unterhaltungsarbeiten an Gewässern 2. Ordnung, Zeitarbeit, Gebiet Ost, Lose 7, 8, 9, 10 (Vergabe für 2018 mit Option für 4 weitere Jahre), bzw. erfolgte eine freihändige Vergabe nach Einholung mehrerer Angebote oder nach Havarieereignis.

Auf die Pflichten nach Wertgrenzenerlass wird verwiesen.

Rg.Nr.	201/2019	v.	14.03.19	Betrag	11.001,97 €	Firma	Schneider&Schulz, Ludwigslust
Rg.Nr.	20190094	v.	09.05.19	Betrag	5.703,19 €	Firma	Owszak, Lehsen
Rg.Nr.	20190101	v.	27.05.19	Betrag	2.898,36 €	Firma	Owszak, Lehsen
Rg.Nr.	20190220	v.	21.11.19	Betrag	8.266,93 €	Firma	Owszak, Lehsen
Rg.Nr.	20192078	v.	01.11.19	Betrag	2.305,27 €	Firma	Parchimer Kanalservice, Parchin
Rg.Nr.	20191361	v.	06.08.19	Betrag	2.195,91 €	Firma	Parchimer Kanalservice, Parchin
Rg.Nr.	1900119	v.	12.04.19	Betrag	1.202,61 €	Firma	VVL, Grevesmühlen
Rg.Nr.	19300107	v.	30.01.19	Betrag	20.414,45 €	Firma	MUT, Ludwigslust
Rg.Nr.	20190029	v.	18.02.19	Betrag	14.936,37 €	Firma	Owszak, Lehsen
Rg.Nr.	20190040	v.	07.03.19	Betrag	5.885,51 €	Firma	Owszak, Lehsen
Rg.Nr.	057/19	v.	01.04.19	Betrag	2.967,35 €	Firma	LKT, Wittenburg
Rg.Nr.	1900260	v.	22.08.19	Betrag	2.875,34 €	Firma	VVL, Grevesmühlen
Rg.Nr.	20190071	v.	11.04.19	Betrag	4.260,08 €	Firma	Owszak, Lehsen
Rg.Nr.	20190203	v.	24.10.19	Betrag	2.232,44 €	Firma	Owszak, Lehsen
Rg.Nr.	20191727	v.	25.09.19	Betrag	6.247,74 €	Firma	Parchimer Kanalservice, Parchin
Rg.Nr.	201912/3346	v.	05.12.19	Betrag	5.236,89 €	Firma	Biogastechnik Schneider, Vellahn
Rg.Nr.	20190024	v.	04.02.19	Betrag	6.359,41 €	Firma	Owszak, Lehsen
Rg.Nr.	20190066	v.	04.04.19	Betrag	3.997,99 €	Firma	Owszak, Lehsen
Rg.Nr.	201/2019	v.	14.07.19	Betrag	2.047,99 €	Firma	Schneider&Schulz, Ludwigslust
Rg.Nr.	20190095	v.	09.12.19	Betrag	24.436,41 €	Firma	IPS Biermann, Neustadt-Glewe
Rg.Nr.	20190068	v.	08.04.19	Betrag	7.300,65 €	Firma	Owszak, Lehsen
Rg.Nr.	20191728	v.	25.09.19	Betrag	6.086,61 €	Firma	Parchimer Kanalservice, Parchin
Rg.Nr.	20190249	v.	17.12.19	Betrag	4.165,00 €	Firma	Owszak, Lehsen
Rg.Nr.	201912/3346	v.	05.12.19	Betrag	4.261,63 €	Firma	Biogastechnik Schneider, Vellahn
Rg.Nr.	201912/3346	v.	05.12.19	Betrag	6.527,75 €	Firma	Biogastechnik Schneider, Vellahn
Rg.Nr.	201912/3346	v.	05.12.19	Betrag	6.127,61 €	Firma	Biogastechnik Schneider, Vellahn
Rg.Nr.	20190138	v.	10.07.19	Betrag	2.034,10 €	Firma	Owszak, Lehsen
Rg.Nr.	202/2019	v.	14.07.19	Betrag	16.668,09 €	Firma	Schneider&Schulz, Ludwigslust

Bei den Schlussrechnungen für die Krautungsarbeiten stimmen die Aufmaße nicht mit der Rechnung überein.

Folgende Abweichung wurde festgestellt:

Rg.Nr.	20190024	v.	04.02.19	Betrag	6.359,41 €	Firma	Owszak, Lehsen
	Betrag festgestellt				6.044,53 €		
	zuviel gezahlt				314,88 €		

Kosten der Gewässerunterhaltung in Höhe von insgesamt 38.764,94 € wurden durch die Verursacher getragen, die restlichen Kosten der Gewässerunterhaltung wurden vollständig aus Beiträgen der Mitglieder finanziert.

Bei den Einnahmen gab es Fehler in der Rechnungslegung. Zwei Rechnungen wurden mit Mehrwertsteuer ausgewiesen. Diese sind in dem Folgejahr zu korrigieren und die Verbuchung mittels Zeitbuch nachzuweisen.

Die Mittel wurden zweckgebunden und wirtschaftlich verwendet.

7.3 Investive Maßnahmen

Folgende Maßnahmen waren in der Jahresrechnung 2019 ausgewiesen:

- GN/2015/10 (384) **Naturnahe Entwicklung und Gestaltung der Boize nördlich der BAB 24**

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2020.

Die Rechnungen der Maßnahme wurden stichprobenartig auf die Einhaltung der im Vertrag vereinbarten Einheitspreise und Leistungseinheiten geprüft.

Die abgerechneten Leistungen stellen sich wie folgt dar:

2013:	18.000,00 €
2014:	20.479,34 €
2015:	10.191,71 €
2016:	90.710,03 €
2017:	173.786,65 €
2018:	699.172,47 €
2019:	653.966,94 €

Der Gesamtwertumfang der Maßnahme betrug 1.666.307,14 €, die voll zuwendungsfähige Aufwendungen darstellen.

Mit der Durchführung der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen und der weiteren Projektsteuerung wurde das Ingenieurbüro Liebermann beauftragt. Mit Zustimmung des StALU Westmecklenburg erfolgte die Vergabe freihändig.

Die Prüfung des Landesverbandes umfasst folgende Punkte:

- Zahlungen der Rechnungen, Fördermitteleingänge, Zahlungen Dritter und die korrekte Zuordnung zu den Haushaltsstellen

Die Maßnahme war Bestandteil des Planes 2019.

- KONGN/2018/07 (386) Machbarkeitsstudie zur Renaturierung des Tessiner-Dersenower Grabens im Mündungsbereich in die Schaale

Der Bewilligungszeitraum endete am 30.06.2019. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte auch die Realisierung der Maßnahme.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden lediglich die Einnahmen des Zuschusses in Höhe von 955,87 € verbucht.

Die Rechnungen der Maßnahme wurden stichprobenartig auf die Einhaltung der im Vertrag vereinbarten Einheitspreise und Leistungseinheiten geprüft.

Die abgerechneten Leistungen stellen sich wie folgt dar:

2018: 21.241,50 €

Der Gesamtwertumfang der Maßnahme betrug 21.241,50 €, die voll zuwendungsfähige Aufwendungen darstellen.

Es gab keine Beanstandungen zu den geprüften Unterlagen.

Die Maßnahme war nicht Bestandteil des Planes 2019.

- KONGN 2018/13 (388) Machbarkeitsstudie zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an der Boize am Wehr II

Der Bewilligungszeitraum endet am 30.06.2020.

Die Rechnungen der Maßnahme wurden stichprobenartig auf die Einhaltung der im Vertrag vereinbarten Einheitspreise und Leistungseinheiten geprüft.

Die abgerechneten Leistungen stellen sich wie folgt dar:

2019: 42.802,88 €

Der Gesamtwertumfang der Maßnahme betrug 42.802,88 €, die voll zuwendungsfähige Aufwendungen darstellen.

Es gab keine Beanstandungen zu den geprüften Unterlagen.

Die Maßnahme war Bestandteil des Planes 2019.

- KONGN 2018/20 (389) Machbarkeitsstudie zur Erreichung der WRRL-Ziele am Gammgraben

Der Bewilligungszeitraum endet am 30.06.2020.

Die Rechnungen der Maßnahme wurden stichprobenartig auf die Einhaltung der im Vertrag vereinbarten Einheitspreise und Leistungseinheiten geprüft.

Die abgerechneten Leistungen stellen sich wie folgt dar:

2019: 27.334,06 €

Der Gesamtwertumfang der Maßnahme betrug 27.334,06 €, die voll zuwendungsfähige Aufwendungen darstellen.

Es gab keine Beanstandungen zu den geprüften Unterlagen.

Die Maßnahme war Bestandteil des Planes 2019.

- GN/2016/09 (393) Umbau Sudewehr Kuhstorf zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2020.

Der Saldo auf der Maßnahme in Höhe von – 13.639,39 €, der aus der vorherigen Fördermaßnahme GN/2012/25 und dem Widerrufs- und Rückforderungsbescheid vom 19.03.2015 vom StALU Westmecklenburg resultiert, wurde in diese Maßnahme GN/2016/09 übertragen.

Die Rechnungen der Maßnahme wurden stichprobenartig auf die Einhaltung der im Vertrag vereinbarten Einheitspreise und Leistungseinheiten geprüft.

Die abgerechneten Leistungen stellen sich wie folgt dar:

2017: 38.622,05 €

2018: 564.490,06 €

2019: 87.598,53 €

Der Gesamtwertumfang der Maßnahme betrug 690.710,64 €, die voll zuwendungsfähige Ausgaben darstellen.

Es gab keine Beanstandungen zu den geprüften Unterlagen.

Die Maßnahme war Bestandteil des Planes 2019.

8 Jahresrechnung

8.1 Umsätze Verwaltungshaushalt

8.1.1 Einnahmen

EINNAHMEN	PLAN €	IST €	EINZELPLANSUMME €
2. Allgemeine Verwaltung Erstattungen	1.500	2.907,15	2.907,15
3. Gewässerunterhaltung			374.678,30
Beiträge Staue/Wehre	34.800	34.805,65	
Beiträge Rohrleitungen	139.200	139.222,43	
Entnahme aus Rücklage	200.000	161.885,28	
Erstattungen Mehrkosten	8.000	38.764,94	
9. Finanzwirtschaft			2.023.567,54
Beiträge	1.839.800	1.841.438,40	
Dividende	100	12,37	
Anfangsbestand	182.000	182.116,77	
Entnahme aus Rücklagen	112.900		
Einnahmen gesamt:	2.518.300	2.401.152,99	2.401.152,99

8.1.2 Ausgaben Verwaltungshaushalt

AUSGABEN	PLAN €	IST €	EINZELPLANSUMME €
1. Verbandsorgane			10.220,55
Aufwandsentschädigung	4.500	4.440,00	
Sitzungen/Schauen	3.600	3.115,43	
Verfügungsmittel	1.000	778,92	
Versicherungen	2.900	1.886,20	
2. Verwaltung			492.423,98
personelle Verwaltung	401.000	351.800,86	
sächliche Verwaltung	118.500	105.966,82	
Erstattungen	2.000	840,00	
Abschreibungen	14.500	14.332,67	
Bürogebäude (Unterhaltung)	21.300	19.483,63	
3. Gewässerunterhaltung			1.672.267,56
Zuführung zum VmHH	174.000	174.027,98	
Gewässerunterhaltung	1.770.500	1.498.239,58	
9. Finanzverwaltung			2.469,28
Bankzinsen/Gebühren	2.500	774,58	
Rücklagenzuführung	1.000		
Zuführung zum VmHH	1.000	1.000,00	
Rückzahlung Beitrag		694,70	
Ausgaben gesamt:	2.518.300	2.177.381,37	2.177.381,37

Die Unterschriftenanordnung wurde im EP 1 (Konto Verfügungsmittel) und im EP 2 bei einigen Auszahlungen nicht korrekt eingehalten.

8.2 Umsätze Vermögenshaushalt

8.2.1 Einnahmen

EINNAHMEN	PLAN €	IST €	EINZELPLANSUMME €
2. Allgem. Verwaltung Entrn. aus Sonderrücklage	2.000		-
3. Gewässer			720.418,00
Zuführ. vom VwHH (EP 3) Abschluss- u. Übertragungsb.	175.000	175.027,98 1.781,83	
- 384 Boize oberh. A 24 Gallin GN/2015/10			
Beteiligung Dritter	121.000	75.942,09	
Zuschüsse Land	1.089.000	672.912,64	
Anfangsbestand		- 267.216,36	
- 386 GEK Tessin-Dersenow KONGN/2018/07			
Zuschüsse Land		955,87	
Anfangsbestand		- 955,88	
- 388 GEK Boize Wehr II KONGN/			
Beteiligung Dritter	5.700		
Zuschüsse Land	57.000	38.522,59	
- 389 GEK Gammgraben KONGN/			
Beteiligung Dritter	3.600		
Zuschüsse Land	31.900	24.600,65	
- Umbau Sudewehre GN/2016/09 (393)			
Zuschüsse Land	87.600	96.112,24	
Anfangsbestand		- 97.265,65	
6. Liegenschaft Entnahme aus Rücklagen	80.000	69.676,90	69.676,90
Einnahmen gesamt:	1.652.800	790.094,90	790.094,90

8.2.2 Ausgaben Vermögenshaushalt

AUSGABEN	PLAN €	IST €	EINZELPLANSUMME €
2. Allgemeine Verwaltung Erw. v. bewegl. Sachen	2.000		-
3. Gewässer Zuführung an Rücklagen Erw. v. bewegl. Sachen	175.000	175.027,98	986.730,39
- 384 Boize oberh. A 24 Gallin GN/2015/10 Planungsleistungen	210.000	87.803,90	
Baudurchführung	1.000.000	566.163,04	
- 388 GEK Boize Wehr II KONGN/ Planungsleistungen	62.700	42.802,88	
- 389 GEK Gammgraben KONGN/ Planungsleistungen	35.500	27.334,06	
- 393 Umbau Sudewehe GN/2016/09 Planungsleistungen	9.600	9.601,91	
Baudurchführung	78.000	77.996,62	
6. Liegenschaft Grundstückserwerb	80.000	69.676,90	69.676,90
Ausgaben gesamt:	1.652.800	1.056.407,29	1.056.407,29

9 Ergebnis Jahresrechnung

9.1 Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt

Der Verwaltungshaushalt und der Vermögenshaushalt für das Jahr 2019 wurde von der
Verbandsversammlung am 23.10.2018 mit einem Volumen von

4.704.900,00 €

festgesetzt.

Am 25.11.2019 beschloss die Bezirksversammlung den Nachtragshaushaltsplan für das Jahr
2019 in Höhe von

+ 78.200,00 € im Verwaltungshaushalt und

- 611.500,00 € im Vermögenshaushalt,

so dass sich für das Jahr 2019 ein Gesamthaushaltsvolumen von

4.171.600,00 €

ergeben würde.

In das HKR Buchhaltungssystem wurden folgende Werte eingepflegt:

+ 77.700,00 € im Verwaltungshaushalt und

- 611.500,00 € im Vermögenshaushalt

Daraus ergibt sich eine Differenz in Höhe von 500,00 € im Verwaltungshaushalt:

9.2 Rücklagenübersicht

Rücklagenart	Bestand per 01.01.2019 €	Zugang €	Abgang €	Bestand per 31.12.2019 €
1. allgemeine Rücklagen				
1.1 Bankanteil	240,00	0,00	0,00	240,00
1.2 Deckungsmittel	969.219,73	0,00	0,00	969.219,73
1.3 Ansammlungen				
1.3.1 für Unterhaltung Gewässer	1.222.508,46	175.027,98	161.885,28	1.235.651,16
1.3.2 für Investitionen Naturschutz	14.345,14	0,00	0,00	14.345,14
1.3.3 für Liegenschaft	191.623,97	0,00	69.676,90	121.947,07
Summe allg. Rücklagen	2.397.937,30	175.027,98	231.562,18	2.341.403,10
2. Sonderrücklagen				
2.1 aus EPL: 2 Verwaltung	13.255,12	14.332,67	0,00	27.587,79
2.2 aus EPL: 6 Liegenschaft	91.166,47	8.364,76	0,00	99.531,23
Summe Sonderrücklagen	104.421,59	22.697,43	0,00	127.119,02
Rücklagenbestand gesamt	2.502.358,89	197.725,41	231.562,18	2.468.522,12

Der Erwerb von beweglichen Anlagevermögen im Vermögenshaushalt wurde korrigiert, da bei einigen Vermögensgegenständen die GWG-Grenze in Höhe von 800 € netto nicht erreicht wurde. Deshalb ist die Abschreibung der Sonderrücklage in Höhe von 16,88 € für den Laptop und 29,26 € für die TK Anlage im HH- Jahr 2020 zu berichtigen.

Der Sonderbeitrag für Stau-/Wehre und Rohrleitungen wird als Gesamtbeitrag in eine maßnahmegebundene Rücklage zugeführt (s. Rücklagenübersicht). Da die Beiträge gesondert und mit verschiedenen Hebesätzen gehoben werden, sind hierfür die maßnahmegebundenen Rücklagen extra auszuweisen.

Die Einnahmen der Sonderbeiträge für die Stau-/Wehre und Rohrleitungen werden im VwHH im EP 3 auf den Konten 300.0101 und 300.0102 gebucht, die Ausgabe erfolgt im EP 3 auf dem Konto 300.8600 Zuführung zum VmHH. Hier stimmen die Summen der Einnahmen und Ausgaben nicht überein, so dass sich im VmHH ein Saldo in Höhe von 1.781,83 € ergeben hat. Dieser Saldo ist im nächsten HH- Jahr aufzulösen und der Rücklage zuzuführen.

9.3 Verwahrgelder

Das Verwahrkonto wurde im HH- Jahr 2019 aufgelöst. Das Insolvenzverfahren der Firma Concept Bau ist noch nicht abgeschlossen. Es werden ggf. Zahlungen an den Wasser- und Bodenverband in den Folgejahren erwartet.

9.4 Bankbestandsnachweis

		€
Laufendes Konto: Kreditinstitut: Konto Nr.: Auszug-Nr.	Raiffeisenbank eG Hagenow DE75 2306 4107 0000 0036 97 52/2019 per 31.12.2019	354.402,43
Festgeldkonto: Kreditinstitut: Konto Nr.: Auszug-Nr.	Raiffeisenbank eG Hagenow DE73 2306 4107 6080 0036 97 6/2019 zum 29.11.2019	2.071.338,92
Festgeldkonto: Kreditinstitut: Konto Nr.: Auszug-Nr.	Raiffeisenbank eG Hagenow Genossenschaftsanteil	240,00
Bestand per 31.12.2019		2.425.981,35

10 Beiträge

10.1 Beitragshebung im Verwaltungshaushalt

Die Hebung für die Gewässerunterhaltung/Verwaltung erfolgte nach dem Beitragsbuch.

			€
Beitragsoll für	BE	Hebesatz (€/BE)	
Gewässerunterhaltung/Verwaltung	237.404,31	7,75	1.839.883,40
Rohrleitungszuschlag	139.222,43	1,00	139.222,43
Zuschlag für Stau und Wehre	139.222,43	0,25	34.803,54
Beitragsreste aus Vorjahren lt. Prüfprotokoll JA 2016			33.290,06
Beitragsoll gesamt			2.047.199,43
Beitragsist für			
Gewässerunterhaltung/Verwaltung			1.841.438,40
Rohrleitungszuschlag			139.222,43
Zuschlag für Stau und Wehre			34.805,65
Beitragsist gesamt			2.015.466,48
Beitragsrest			31.732,95
Beitragsguthaben			

Im HH- Jahr 2019 stimmen die Beiträge gemäß Hebeliste nicht mit den Buchungen im HKR Programm überein. Die Verbuchung der offenen Beitragsreste konnte teilweise geklärt werden.

Im Buchhaltungssystem werden 25.849,98 € als offene Posten ausgewiesen (Beiträge aus 2018). Diese sind im Jahr 2019 nicht eingegangen. Wir gehen davon aus, dass diese Beträge in dem Folgejahr angemahnt und bezahlt wurden. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020.

10.2 Beitragshebung im Vermögenshaushalt

Die Hebung der Investitionsbeiträge erfolgte für folgende Maßnahmen:

		€
Maßnahme:	Investbeitrag laut § 26 (5) Satzung WBV	
Beitragsoll		-
Beitragsrest aus Vorjahren lt. Prüfprotokoll JA 2017		210,54
Beitragsrest		210,54
Maßnahme:	384 Boize oberhalb A 24 Gallin GN/2015/10	
Beitragsoll		75.942,09
Beitragsist		75.942,09
Beitragsrest		-

Die ausgewiesenen Beitragsreste stimmen nicht mit den Buchungen im HKR Programm überein.

11 Vermögens- und Schuldenübersicht

11.1 Vermögen per 31.12.2019

	€
Kassenbestand	-42.540,77
Rücklagenbestand	2.468.522,12
Beitragsforderung aus Investitionen	
- 384 Boize oberhalb A 24 Gallin	172.328,57
- 386 GEK Tessin-Dersenow	0,01
- 388 Boize Wehr II	4.280,29
- 389 GEK Renaturierung Gammgraben	2.733,41
- 393 Umbau Sudewehe	88.751,94
Beitragsreste GWU Verwaltung und Investbeitrag	Summe nicht abschließend geklärt

11.2 Schulden per 31.12.2019

	€
Leasing	73.971,26
Guthaben aus Investitionen	
- 300 Gewässer allgemein (Beitrag)	1.781,83

12 Wirtschaftlichkeitsnachweis und Liquiditätsbetrachtung

12.1 Darstellung und Auswertung der Kassenbestände

	€
Kassenbestand per 31.12.2019	-42.540,77
abzüglich Kassenbestand Vermögenshaushalt	-266.312,39
Kassenbestand per 31.12.2019, EP 1, 2, 3, 6, 9	223.771,62

Die oben dargestellten Kassenbestände werden als Abschluss- und Übertragungsbuchungen in das HH- Jahr 2020 übertragen.

12.2 Auskömmlichkeit der allgemeinen Beiträge

	Einnahmen HH-Jahr in €	Kassenbestand 01.01.2019 in €	Ausgaben HH-Jahr in €	Kassenbestand 31.12.2019 in €
allgemeine Beiträge	1.841.438,40			
sonstige Einnahmen EP 1, 2, 3, 9	377.597,82			
Kassenbestand VwHH (900.2950)				
Ausgaben VwHH (EP 1, 2, 3, 6, 9)		182.116,77	2.177.381,37	
	2.219.036,22	182.116,77	2.177.381,37	223.771,62

Die allgemeinen Beitragseinnahmen und die sonstigen Einnahmen aus dem HH- Jahr decken die Ausgaben aus den EP 1, 2, 3, 6, 9 im Verwaltungshaushalt. Die allgemeinen Beiträge sind auskömmlich.

Der Kassenbestand des Verwaltungshaushaltes erhöht sich im HH- Jahr 2019 um 41.654,85 €.

12.3 Bemerkung zur Inanspruchnahme der Rücklagen

Aufgrund des positiven Kassenbestandes für die EP 1, 2, 3, 6 und 9 müssen die allgemeinen Deckungsmittel (Rücklagen) nicht in Anspruch genommen werden.

13 Offene Verfahren

13.1 Widerspruchsverfahren

Der Verband hat ein offenes Widerspruchsverfahren vom WSA für den Beitragsbescheid 2018 mit einem Gesamtwert von 347,35 € zu bearbeiten.

13.2 Klageverfahren vor Gerichten

Vor dem Verwaltungsgericht Schwerin ist ein Verfahren (WSA) für den Beitragsbescheid 2017 in einem Gesamtwert von 347,55 € anhängig.

Vor dem Oberverwaltungsgericht M-V sind keine Verfahren anhängig.

14 Bemerkungen zur Kassenprüfung

Die Prüfung erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Prüfordnung des Landesverbandes, die auf der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung basiert.

Gemäß der Prüfordnung erfolgte eine risikoorientierte Prüfungsstrategie. Es werden Informationen zur Lage der Geschäftsrisiken zum Aufbau des Internen Kontrollsystems (IKS) des Verbandes eingeholt und analysiert.

Die Prüfungshandlungen werden in den Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis dokumentiert bzw. im Prüfbericht dargestellt. Die Wesentlichkeitsgrenze ist durch den Prüfer zu bestimmen.

Der Jahresabschluss und die Haushaltsplanung des Verbandes erfolgte über das HKR-Programm. Das verbandseigene Buchführungs- und Haushaltsprogramm HKR wurde von der obersten Aufsichtsbehörde für die erstmalige Anwendung im Haushaltsjahr 1998 genehmigt.

Die Aufbauprüfung im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems hat ergeben, dass es angemessen ausgestaltet ist. Es wurde eine Beurteilung der wesentlichen Fehlerrisiken in der Rechnungslegung vorgenommen. Im Verband sind ausreichend Vorschriften und Regelungen getroffen worden, die ein Risiko, dass Fehler unentdeckt bleiben, minimieren.

Im Rahmen der Funktionsprüfung wurden die Abbildungen von Geschäftsvorfällen auf die Kontensalden am Abschlussstichtag und die einzelnen Angaben im Abschluss geprüft. Prüfungsschwerpunkte zur Beurteilung von Fehlerrisiken waren Einzelplan (1, 2, 3, 6, 9 und der Vermögenshaushalt). Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte stichprobenweise anhand des Jahresabschlusses, des Zeitbuches, des Sachbuches, der Tagesabschlüsse und der Kontoauszüge. Die Erläuterungen zu dem Jahresabschluss 2019 nach § 37 GemHVO fehlen.

Die Unterschriftenordnung auf den Annahme- und Ausgabeanordnungen wurde, ausgenommen dem Hinweis im Punkt 8.1.2., eingehalten. Aufgrund der Trennung von Anordnung und Ausführung sind bei allen Unterschriften mindestens zwei Personen beteiligt, so dass die Kassensicherheit gewährleistet ist.

Für alle geprüften Eintragungen im Zeitbuch und im Sachbuch waren die erforderlichen Belege vorhanden.

Durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts (KomDoppikEG M-V) vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410) wurden die haushaltsrechtlichen Vorschriften für die Gemeinden geändert. Gemäß § 16 (1) KomDoppikEG M-V gelten die alten Bestimmungen bis zur Umstellung auf das doppelte System weiter. Gemäß § 2 AGWVG (GVOBl. M-V 1992, S. 458) gelten für den Haushalt und die Rechnungslegung der Verbände, soweit gesetzlich nichts anderes geregelt ist, die Bestimmungen des Gemeinderechtes. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern kann im Benehmen mit dem Innenministerium hiervon abweichende Regelungen erlassen. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V geht im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof davon aus, dass auf Grundlage der im Jahr 2000 geschaffenen WHVO M-V mit den dazu gehörigen Ausführungsanweisungen die alten kameraleen Regelungen des Haushaltsrechtes weiter gelten und damit die Buchführung und der Jahresabschluss nach diesen Regelungen rechtmäßig sind.

15 Zuschussverwendung

15.1 Wasserwirtschaftliche Investitionen

15.1.1 Endabrechnung Fördermittel „ Machbarkeitsstudie zur Renaturierung des Tessiner-Dersenower Grabens im Mündungsbereich in die Schaale“

Maßnahme Projekt-Nr.	zuschussf. Gesamtaufwendung		bewilligter Zuschuss €	abgeforderter Zuschuss €	möglicher Ist- Zuschuss €	zuviel abgef. Zuschuss €	noch nicht abg. Zuschuss €
	Plan €	Ist €					
KONGN/2018/07 MBS Dersenow	21.241,50	21.241,50	19.117,35	19.117,34	19.117,35	-	0,01

Bemerkungen

Die Zuwendung in Höhe von 19.117,35 € ist fristgerecht, zweckgebunden und wirtschaftlich verwendet worden.

Die Ausgaben sind ordnungsgemäß belegt worden.

16 Abschließende Stellungnahme

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung unter Berücksichtigung der Korrektur der in den vorgenannten Punkten dargestellten Sachverhalte den Rechtsvorschriften.

Der Jahresabschluss 2019 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage.

Die Belege der Einzelpläne wurden stichprobenartig geprüft.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Die Geschäfte wurden in Übereinstimmung mit den einschlägigen Verwaltungsvorschriften, der Satzung und dem Wasserverbandsgesetz geführt.

Gegen die Entlastung des Vorstandes bestehen keine Einwände.

Rostock, den 27.10.2021



Leiter der Prüfstelle



Prüfer